

Gemeindeverwaltung Rickenbach

Bauamt
Hauptstrasse 9
8545 Rickenbach

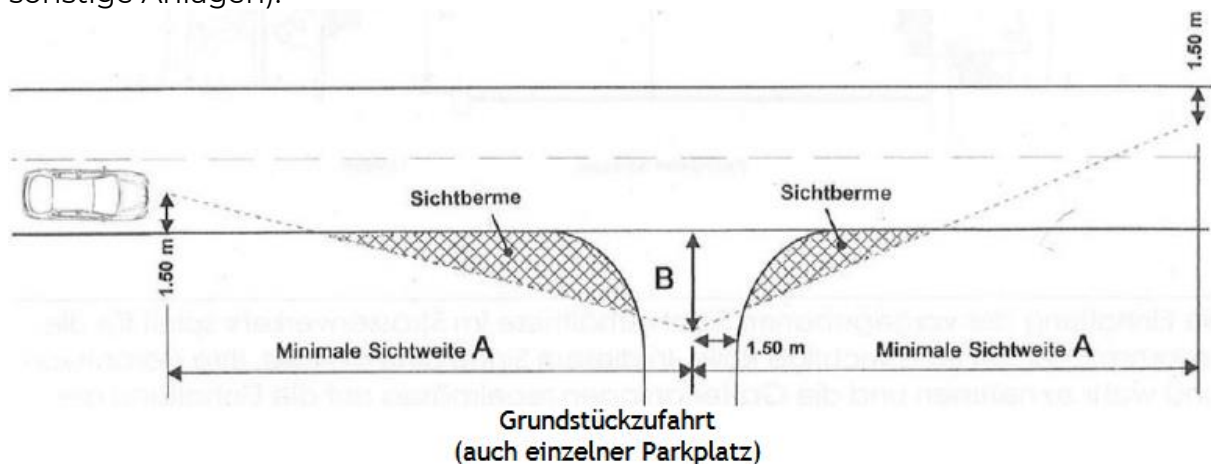
Telefon 052 320 95 07
patrik.neuhaeusler@rickenbach-zh.ch
www.rickenbach-zh.ch

Merkblatt –Sichtweiten Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Grundlagen: Schweizer Norm SN 640'050 «Grundstückzufahrten», SN 640'273a «Sichtverhältnisse in Knoten in einer Ebene», Verkehrssicherheitsverordnung (VSIV) und Strassenabstandsverordnung (Stra-AV) des Kantons Zürich

Sichtweite Strasse

Beim Ausfahren haben die Sichtweiten (= a) im Abstand von 2.5 m (= b) ab Strassenrand gemessen den minimalen Anforderungen zu genügen. Die Sichtzonen (Sichtbermen) sind zwischen 0.6 m und 3.0 m freizuhalten (keine Sicht behindernden Pflanzen, Einfriedungen, Böschungen, Entsorgungseinrichtungen, Bauten oder sonstige Anlagen).

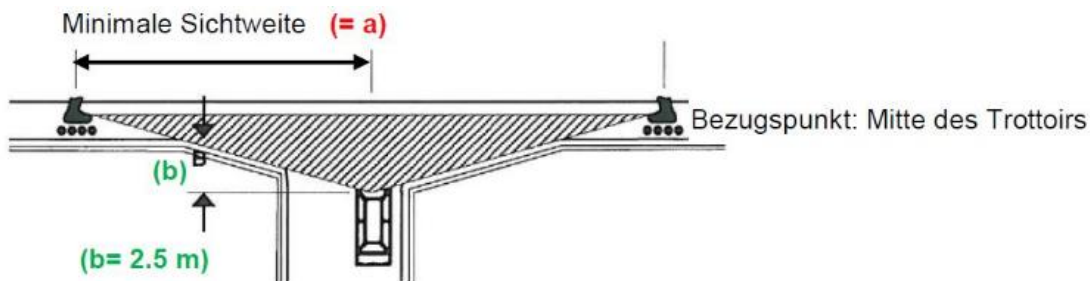


| Erforderliche Knotensichtweiten entsprechend der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf der vortrittsberechtigten Strasse (Innerorts) | | | | | |
|---|--------------------------|-----------------------------|---------|---------|---------|
| signalisierte Geschwindigkeit | 20 km/h | 30 km/h | 40 km/h | 50 km/h | 60 km/h |
| minimale Sichtweite (a) | 10 – 15 m ²) | 20 m 25 m ³) | 35 m | 50 m | 70 m |

1. In Ausnahmefällen kann die Beobachtungsdistanz (= b) auf 1.5 m reduziert werden (z.B. in untergeordnete Strassen in Quartiererhaltungszonen). Abweichungen sind von einer Fachperson fallspezifisch zu begründen.
2. In der Regel ist eine minimale Sichtweite von 15 m anzustreben. Eine Sichtweite von 10 m darf aber in jedem Fall nicht unterschritten werden.
3. Bei kommunal klassierten Tempo-30 Zonen gilt eine erhöhte Sichtweite von 25 m.

Sichtweite Trottoir

Beim Ausfahren haben die Sichtweiten (= a) im Abstand von 2.5 m (= b) ab Trottoirrand gemessen den minimalen Anforderungen zu genügen. Die Sichtzonen (Sichtbermen) sind zwischen 0.6 m und 3.0 m freizuhalten (keine Sicht behindernden Pflanzen, Einfriedungen, Böschungen, Entsorgungseinrichtungen, Bauten oder sonstige Anlagen).



| Erforderliche Knotensichtweiten entsprechend der Längsneigung des Trottoirs | | | | |
|---|-------------------------|-----------|-----------|------|
| Längsneigung | < 3% | 3% bis 5% | 5% bis 8% | > 8% |
| minimale Sichtweite (a) | 10 - 15 m ¹⁾ | 20 m | 25 m | 50 m |

1. In der Regel ist eine minimale Sichtweite von 15 m anzustreben. Eine Sichtweite von 10 m darf aber in jedem Fall nicht unterschritten werden.

Wir bitten Sie dringen, die Bepflanzung im Bereich der Sichtberme auf max. 0.6 m zurückzuschneiden. Wir danken Ihnen im Voraus für die Verbesserung der Verkehrssicherheit.